



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 21.01.2020

Meldungsnummer: BH05-0000002379

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse
12, 4001 Basel

Aufforderung nach Art. 153+154 HRegV, Anora AG

Anora AG

CHE-297.455.500

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

4051 Basel

Rechtliche Hinweise:

Die Anora AG verfügt über kein Rechtsdomizil und über keinen Vertretungsberechtigten mit Wohnsitz in der Schweiz mehr, was ein Organisationsmangel i.S.v. Art. 941a OR darstellt (Art. 718 Abs. 4 OR). Der Verwaltungsrat wird daher aufgefordert, innert 30 Tagen eine zur Vertretung berechtigte Person mit Wohnsitz in der Schweiz und ein neues Rechtsdomizil am Ort des Sitzes zu bestellen und zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden. Andernfalls wird die Gesellschaft vom unterzeichneten Handelsregisteramt aufgelöst und die Verwaltungsräte als Liquidatoren eingesetzt. Gleichzeitig wird dem Gericht beantragt, die erforderlichen Massnahmen zur Beseitigung der bestehenden Mängel in der gesetzlich zwingenden Organisation der Gesellschaft zu ergreifen (Art. 941a OR). Gegen säumige Verwaltungsräte werden Ordnungsbussen bis CHF 500 ausgesprochen (Art. 943 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 20.02.2020

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt,
Spiegelgasse 12,
4001 Basel